

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 215/2023/BV**

Datum:  
22.06.2023

Federführung:  
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Neubau einer Kindertageseinrichtung in  
Holzmodulbauweise in Heidelberg, Harbigweg 18/1  
Ausführungsgenehmigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Holzmodulbauweise im Harbigweg nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 7.795.000 Euro.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Neubau der Kindertageseinrichtung	7.795.000
<b>Einnahmen:</b>	
• Abhängig davon, ob der Bund ein Fortsetzungs- förderprogramm für die Folgejahre auflegt. • Aktuell wird geprüft, ob eine Förderung im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude - klimafreundlicher Neubau (KFN)“ in Anspruch genommen werden kann.	
<b>Finanzierung:</b>	
• Die Mittel werden über das Änderungsblatt der Verwaltung zum Haushaltsentwurf in den Jahren 2023 bis 2025 bereitgestellt.	7.795.000
<b>Folgekosten:</b>	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 03 entnommen werden.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Auf dem städtischen Grundstück Harbigweg 18, das dem Sportverein SG Heidelberg-Kirchheim e.V. und der Jugendsportförderung „Anpiff ins Leben“ zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird, soll eine neue 4-gruppige Kindertageseinrichtung als zweigeschossiges Gebäude in Holzmodulbauweise errichtet werden. Diese Kindertageseinrichtung soll drei Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und einer Gruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren zur Verfügung stehen und insgesamt 70 neue Kinderbetreuungsplätze schaffen.

## **Begründung:**

### **1. Vorbemerkung**

Der Bezirksbeirat Kirchheim wurde am 09.05.2023 über den geplanten Neubau der Kindertageseinrichtung am Harbigweg informiert (Drucksache 0055/2023/IV).

### **2. Anlass**

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs, die hohe Bautätigkeit, notwendige Ersatzbauten für städtische Kindertageseinrichtungen, der Wegfall von Einrichtungen und veränderte Betreuungsbedarfe von Eltern, aber vor allem die zwingende Vorgabe den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu müssen, ergeben insgesamt die dringende Notwendigkeit eines massiven Ausbaus von Betreuungsplätzen. Um so schnell wie möglich zu einer Umsetzung zu kommen, soll auf Basis des am 27.01.2021 geschlossenen Rahmenvertrages eine neue zweigeschossige, 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Holzmodulbauweise auf dem Grundstück Harbigweg 18/1 errichtet werden.

Im Stadtteil Kirchheim weist die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Versorgungsquote im Kindergarten von 86,7 Prozent und für Kinder im Rechtsanspruchsalter von Krippen unter Berücksichtigung der Kindertagespflege von 81,8 Prozent aus. Damit ist in Kirchheim ein besonders dringender Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen festzustellen, der auch durch den Neubau an der Schwetzingen Straße und den längerfristig projektierten Neubau der städtischen Kindertageseinrichtung Hardtstraße nicht gedeckt werden kann.

### **3. Baubeschreibung**

Die Holzmodule werden im Passivhausstandard durch einen Generalunternehmer vollumfänglich geplant, gefertigt, geliefert und montiert. Der Neubau ist auf Basis eines feststehenden Rasters entwickelt worden und besteht aus knapp 60 Moduleinheiten.

Die Gruppenräume und der Großteil der Aufenthaltsräume der Kinder orientieren sich nach Süden, zur Außenanlage. Ein stählerner Fluchtbalkon ist der schlichten Holzlamellenfassade vorgelagert. Die den Modulen zugrundeliegenden Raumplanungen entsprechen den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales. Die Raummodule werden vorgefertigt und bereits im Werk mit Einbaumöbeln, Leuchten und Sanitäreinrichtung ausgestattet. Die notwendige Lüftung erfolgt über eine mechanische Lüftungsanlage in Verbindung mit einbruchsicheren Lüftungslamellenfenstern zur sommerlichen Nachtauskühlung. Die Energiekonzeption der Stadt Heidelberg wird eingehalten. Das Gebäude wird barrierefrei errichtet. Das Dach ist mit einer extensiven Begrünung und einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Es ist geplant, dass das Gebäude mit einer Wärmepumpe betrieben wird.

#### **4. Verkehrliche Erschließung**

Die Erschließung der Kita Harbigweg mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt grundsätzlich über den Harbigweg von Norden kommend und abfließend. Um eine reibungslose An- und Abfahrt zu ermöglichen, wird auf Höhe des westlich einmündenden Fuß- und Radweges ein Kreisverkehr eingerichtet, der das Wenden von PKWs in einem Zug ermöglicht. Die Installation des Kreisverkehrs wurde im Kontext des Verkehrs- und Parkkonzepts Harbigweg (Drucksache 0054/2018/BV) beschlossen. Dieser ist nicht Bestandteil der Ausführungsgenehmigung.

Für den Bring- und Holverkehr der Eltern wird eine Haltezone (3 bis 4 Plätze in Längsaufstellung) nördlich dieses geplanten Kreisverkehrs eingerichtet. Als Vorzugslösung soll die Haltezone am westlichen Fahrbahnrand eingerichtet werden, so dass die Kita ohne Querung des Harbigwegs erreicht werden kann.

Die Erschließung der Kita Harbigweg für zu Fuß Gehende und Radfahrende erfolgt über die bekannte Wegeverbindung entlang und zum Harbigweg. Abstellplätze für Fahrräder sind im Bestand bereits grundsätzlich vorhanden. Ihr Standort wird in Abstimmung mit der Kitaplanung angepasst.

Drei Parkplätze für Mitarbeitende und ein Stellplatz für den Lieferverkehr sind auf den im Plan gekennzeichneten Flächen vorgesehen. Das An- und Abfahren ist ohne Rückwärtsfahrten im öffentlichen Raum möglich.

#### **5. Zeitplan**

Mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung soll im Herbst 2023 begonnen werden. Ende des Jahres 2024 soll die Kindertageseinrichtung fertig gestellt werden. Die Beauftragung der Holzmodule erfolgt innerhalb des bestehenden Rahmenvertrags (siehe Drucksache 0083/2020/BV). Die Ausschreibung der weiteren Leistungen kann unmittelbar nach Inkrafttreten des Doppelhaushaltes 2023/2024 erfolgen.

#### **6. Kosten/Förderung**

Auf Basis der Kostenberechnung wurden für den Neubau der Kindertageseinrichtung Kosten in Höhe von insgesamt 7.795.000 Euro ermittelt. Die detaillierte Kostendarstellung kann den beigefügten Anlagen 01 und 02 entnommen werden.

Eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ ist nicht möglich, da dieses Programm bereits überzeichnet ist und auch die Fristen zur baulichen Fertigstellung der Maßnahme sowie der Vorlage des Verwendungsnachweises für einen Fördermittelabruf nicht einzuhalten sind. Ob und wann der Bund ein mögliches neues Förderprogramm hierfür auflegt, ist aktuell nicht bekannt.

Aktuell wird geprüft, ob eine Förderung im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude - klimafreundlicher Neubau (KFN)“ in Anspruch genommen werden kann.

Die benötigten Mittel werden über das Änderungsblatt der Verwaltung zum Haushaltsentwurf in den Jahren 2023 bis 2025 bereitgestellt.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in die Planungen mit einbezogen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ5	+	<b>Ziel/e:</b> Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots <b>Begründung:</b> Mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen wird die Versorgungsquote im Stadtteil Kirchheim deutlich verbessert
AB11	+	<b>Ziel/e:</b> Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgabe verbessern <b>Begründung:</b> Durch eine Steigerung der kommunalen Versorgungsquote im Krippen- und Kindergartenbereich stellt sich eine wesentliche Erleichterung beruflicher Tätigkeiten mit den Erziehungsaufgaben ein
DW1	+	<b>Ziel/e:</b> Familienfreundlichkeit fördern <b>Begründung:</b> Auf Grund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Familienfreundlichkeit gefördert. Der Stadtteil zieht somit mehr und auch Familien in denen beide Elternteile beschäftigt sind an

### 2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Kostenübersicht
02	Kostendarstellung
03	Folgekostenberechnung
04	Lageplan
05	Erdgeschoss
06	Obergeschoss